

Antrag der CDU für die Sitzung des Beirates Schwachhausen am 25.06.2020

Aufgesetztes Parken (Gehwegparken) in der Klugkiststrasse

Der Beirat möge beschließen:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) werden aufgefordert, das aufgesetzte Parken (Gehwegparken) in der Klugkiststrasse durch entsprechende beidseitige Parkflächenmarkierung (bzw. Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 315) zu legalisieren.

Begründung

1. Gemäß Abs. 3 § 10 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 09.02.2010 (zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 13.05.2020) entscheidet der Beirat über verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind. Die geplante Maßnahme in der Klugkiststrasse fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Beirates Schwachhausen.
2. In der Klugkiststrasse ist das seit langem (beidseits) praktizierte aufgesetzte Parken illegal. Ziel des Antrages ist die Legalisierung des bisherigen Zustandes bei Sicherstellung von Barrierefreiheit und die Herstellung von Rechtssicherheit für die Anwohner der Klugkiststrasse.

Wie dem von der Planungswerkstatt BMO erstellten, diesem Antrag als Anlage beigefügten „Parkraumgutachten Schwachhausen“ zu entnehmen ist, hat die Klugkiststrasse eine Querschnittsbreite von 12,00 m (vgl. Gutachten Seite 78).

Nach Parkflächenmarkierung mit einem Randstreifen von 0,90 m (0,90 m aufgesetzt) verbleibt auf beiden Seiten eine Gehwegbreite von 2,00 m. Hierdurch ist Barrierefreiheit gewährleistet, da auf beiden Gehwegen Begegnungsverkehre von zwei behinderten Menschen ohne Einschränkung möglich sind. Baumschutzmaßnahmen sind in der Klugkiststrasse aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht erforderlich.

Bremen, den 16.06.2020



Dr. Hans-Peter Volkmann
Sprecher der CDU-Fraktion
im Beirat Schwachhausen